

Preisliste für die Abgabe von Bildschirmarbeitsplatzbrillen an Beschäftigte der RWTH Aachen University

Leistungen

Organische Gläser (Kunststoff) (soweit technisch möglich)	Preis pro Glas bis zu		Preis pro Glas bis zu
Einstärken	15,00 €	Einfachentspiegelung	9,50 €
Einstärken degressiv	60,00 €	Voll- bzw. Superentspiegelung (Einstärkengläser)	20,00 €
Nahkomfort mit Raumdistanz	82,50 €	Voll- bzw. Superentspiegelung (Nahkomfortgläser mit Raumdistanz)	55,00 €

**Brillenfassungen /
Bezuschussungen durch die RWTH**

Beschäftigte haben die Möglichkeit zwischen Metall- und Kunststofffassungen nach Auswahl des Anbieters zu wählen. Die Fassungen werden bis zur Höhe von 15,- Euro bezuschusst. Ein Zuschuss bis zu dieser Höhe gilt auch für das Einschleifen von Gläsern in eine vorhandene Brillenfassung.

Die RWTH Aachen University bezuschusst Brillen für den Bildschirmarbeitsplatz bis zu folgenden Höhen:

Einstärken-Kunststoffgläser (für die reine Bildschirmarbeit, sinnvoll bis Add 1,25)
inkl. Fassung und Voll- bzw. Superentspiegelung85,00 €

Einstärken-Kunststoffgläser mit erweitertem Arbeitsabstand (degressiv) für komfortables und ergonomisches Arbeiten am Bildschirm und deutliches Sehen im gesamten Nahbereich (Schreibtisch)
inkl. Fassung und Voll- bzw. Superentspiegelung175,00 €

Nahkomfort-Kunststoffgläser mit Raumdistanz für komfortables und ergonomisches Arbeiten am Bildschirm und deutliches Sehen im Raum bis ca. 4 Meter, z.B. bei Publikumsverkehr
inkl. Fassung und Voll- bzw. Superentspiegelung290,00 €

Die Mehrkosten aufgrund individueller Wünsche des Beschäftigten sind vom Beschäftigten selbst zu tragen. Die Mehrkosten, die aufgrund medizinischer Indikation (Tönung etc.) notwendig sind, werden über einen gesonderten Kostenvoranschlag des Augenoptikers abgerechnet. Auf der Rechnung muss ausdrücklich vermerkt sein, für welche Entfernungsbereiche die Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist.

Alle Preise sind Endpreise und beinhalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer

Lieferbeschreibung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

1. Gläser
 - a) Regelversorgung
Gläser nach DIN 8980
 - b) Der Kunde hat die Möglichkeit höherwertige Leistungen über eine private Zuzahlung zu erhalten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen. Der Kunde ist darauf hinzuweisen, dass bei Anfertigung einer Gleitsichtbrille der Zuschuss der RWTH erlischt.
 - c) Bei Verlust oder Bruch der Brille / der Gläser wird vom Arbeitgeber nur der Vertragspreis für Brillenfassung bzw. Brillengläser übernommen.

2. Brillenfassung
 - a) die Fassung muss qualitativ und anpasstechnisch den dienstlichen Anforderungen genügen und hierfür folgende Voraussetzungen erfüllen:
- dauerhafter, fester und sicherer Sitz
- ausreichend großes Gesichtsfeld
 - b) Zuzahlungsmöglichkeit:
Der Kunde hat die Möglichkeit, eine höherwertige Fassung über eine private Zuzahlung zu erhalten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen
Jede gewählte Fassung muss die unter a) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.